

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

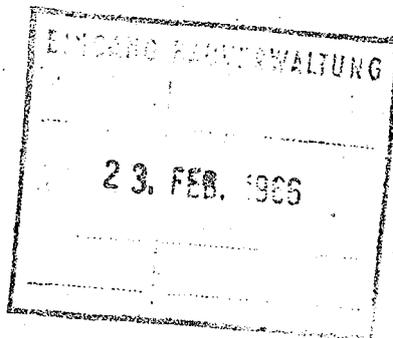
Betreff: Bebauungsplan für das Gebiet Nürnberger Straße /
Ecke Leimenstraße (Ostseite).

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluß
zu fassen:

Der Bebauungsplanentwurf für das Gebiet Nürnberger Straße/
Ecke Leimenstraße (Flurstücke 174/1 + 180 + 256/181 + 183/2
+ 209/185 + 257/182 + 183/1 + 258/184 + 186) wird gemäß
§ 10 Bundesbaugesetz als Satzung beschlossen.

Eingang am

8.1.66
Büro der Stadt-
verordnetenversammlung



Hanau, den 26.1.1966

(Dröse)
Oberbürgermeister

Mitzeichnung:

Beschluß
des Magistrates der Stadt Hanau
Der Vorlage wird zugestimmt.

[Signature]
Oberbürgermeister

[Signature]
Protokollführer

Tag 1. 2. 66
Nr. 1192/66

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hatte in der Sitzung am 3.12.1965 dem Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet Nürnberger Straße / Ecke Leimenstraße (Flurstücke 174/1 + 180 + 256/181 + 183/2 + 209/185 + 257/182 + 183/1 + 258/184 + 186) zugestimmt.

Die erste öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs (gemäß § 2 (6) BBauG.) einschließlich der Begründung erfolgte in der Zeit vom 23.12.1965 bis einschließlich 23. Januar 1966.

Während der Auslegungszeit sind weder von Trägern öffentlicher Belange noch von privater Seite Anregungen oder Bedenken gegen den Bebauungsplanentwurf vorgebracht worden.

Der Bebauungsplanentwurf kann nunmehr gemäß § 10 Bundesbaugesetz als Satzung beschlossen werden.

Beschluß

der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Tag

Nr.

18.11.66

175/66

Stadtverordnetenvorsteher

Protokollführer

01				
----	--	--	--	--

Im Bereich der Nürnberger Straße ist im Plangebiet keine Straßenveränderung beabsichtigt.

Die Geschosflächenziffer für das sechsgeschossige Gebäude beträgt etwa 2.2 (bei einer zul. GFZ. von 2.00 gemäß Baunutzungsverordnung). Die geringfügige Überschreitung wird im Hinblick auf die städtebaulich wünschenswerte Eckbebauung für vertretbar gehalten.

Die Einstellplatzverpflichtung ist auf dem Grundstück zu erfüllen, wobei das gesamte Grundstück für diese Zwecke zu unterkellern ist.

Die Kosten für die Straßenverbreiterung der Leimenstraße werden auf 25.000,-- DM geschätzt.